

# RS Vwgh 2000/3/28 96/14/0070

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.03.2000

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

ABGB §1151 Abs1;

ESTG 1988 §47 Abs2;

## Rechtssatz

Der Frage, ob einem Vertreter von seinem Geschäftsherrn eine Räumlichkeit zur Verfügung gestellt wird oder nicht, kommt keine wesentliche Bedeutung für die Beurteilung zu, ob ein Dienstverhältnis vorliegt (Hinweis E 11.8.1993, 92/13/0022).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1996140070.X02

## Im RIS seit

14.03.2001

## Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)